

BESCHLUSS B-279/2014

Änderung der Planungsziele und des Geltungsbereichs zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 96/21 "Südlich der August- Bebel-Straße"

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

16.09.2014

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-648/96 vom 29.10.1996 wird wie folgt geändert:

1.1 Planumgriff

Der räumliche Geltungsbereich wird reduziert und umfasst nunmehr die Flurstücke 1160/10, 1160/13, 1160/14, 1160/35, 1160/36, 1160/37, 1160/38, 1160/39, 1160/42, 2070/1, 2070/2, 2072/1, 2072/2, 2072/3, 2072d und 2073/3 der Gemarkung Chemnitz. Die Plangebietsfläche beträgt ca. 7,84 Hektar. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Lageplan vom 12.08.2014, der als Anlage 3 Bestandteil dieses Beschlusses ist.

1.2 Planungsziele

- Entwicklung des Gebietes zwischen der Dresdner Straße, der August-Bebel-Straße und den Bahnanlagen zum Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO für mittelständisches Gewerbe und Handwerk
- Steuerung des Einzelhandels im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Chemnitz (2011) gemäß Beschluss B-319/2011 vom 09.11.2011

1.3 Gebietsbezeichnung

Das Planverfahren wird umbenannt in B-96/21 „Südlich der August-Bebel-Straße“.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung der Planungsunterlagen.
3. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.